

Ehrenamtspreis der Stadt Heusenstamm

Stiftungsstatut

Präambel:

Die Stadt Heusenstamm ist sich der unschätzbaren Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft, die Gemeinschaft und das Gemeinwohl bewusst. Um die Wertschätzung und Anerkennung für herausragendes ehrenamtliches Engagement in unserer Stadt zu fördern, wird der „Ehrenamtspreis der Stadt Heusenstamm“ verliehen.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm vom 13.12.2023 ist ein Ehrenamtspreis gestiftet.

1. Ziel des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis der Stadt Heusenstamm soll das herausragende ehrenamtliche Engagement in der Stadt Heusenstamm fördern und anerkennen. Er dient dazu, die Bedeutung des Ehrenamts in unserer Gemeinschaft zu unterstreichen und diejenigen zu ehren, die sich uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen.

2. Kategorien

Der Ehrenamtspreis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- a. natürliche Personen
- b. juristische Personen
- c. nicht rechtsfähige Vereine und Gruppen

3. Teilnahmebedingungen

Um für den Ehrenamtspreis der Stadt Heusenstamm in Betracht gezogen zu werden, müssen die Kandidaten die folgenden Kriterien erfüllen:

- a. Die Nominierten müssen ehrenamtlich tätig sein und sich in Heusenstamm engagieren.
- b. Das ehrenamtliche Engagement sollte nachhaltige positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft, das Gemeinwohl oder bestimmte Bevölkerungsgruppen in Heusenstamm haben.
- c. Die Nominierten dürfen kein Entgelt für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Die Ehrenamtspauschale bleibt hierbei unberücksichtigt.

4. Auswahlverfahren

- a. Der Magistrat der Stadt Heusenstamm wird die eingegangenen Nominierungen sichten und die Preisträger durch einfachen Mehrheitsbeschluss auswählen.
- b. Die Preisvergabe erfolgt einmal im Jahr.

5. Nominierung und Bewerbungsverfahren

- a. Die Nominierungen können von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Organisationen und anderen Interessengruppen vorgenommen werden.
- b. Die Nominierungen müssen schriftlich eingereicht werden und eine ausführliche Begründung enthalten, warum die betreffende Person oder Gruppe für den Ehrenamtspreis in Frage kommt.
- c. Die Nominierungsfrist wird vor der Preisverleihung öffentlich bekanntgegeben.

6. Preisverleihung

- a. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, bei der die Gewinner den Ehrenamtspreis in Form einer Urkunde und einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 1.000 EUR erhalten.
- b. Die Gewinner werden im Vorfeld über die Preisverleihung informiert und zur Teilnahme eingeladen.

7. Öffentliche Anerkennung

Die Stadt Heusenstamm wird die Gewinner des Ehrenamtspreises in lokalen Medien und auf der offiziellen Website der Stadt Heusenstamm bekannt geben, um ihr Engagement öffentlich zu würdigen.

8. Schlussbestimmung

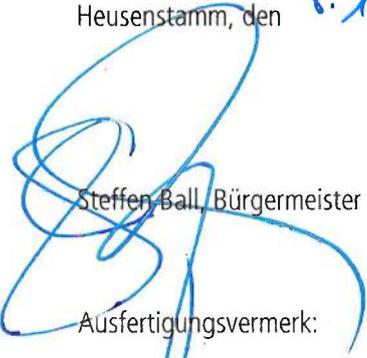
- a. Die Entscheidung des Magistrats als Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
- b. Die Stadt Heusenstamm behält sich das Recht vor, die Richtlinien und Bedingungen für die Vergabe des Ehrenamtspreises zu ändern oder zu aktualisieren.

9. Inkrafttreten

Das Statut tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heusenstamm, den

8.1.2024


Steffen Ball, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Heusenstamm, den

8.1.2024


Steffen Ball, Bürgermeister

